



Gegrillter Maiskolben mit Mayo-Dip

Zubereitet mit: Hellmann's

ca. 30 min | einfach

Zutaten

für 4 Portionen

- 40 g Margarine
- 1 unbehandelte Limette
- 3 Prisen Jodsalz
- 1/2 TL Zucker
- 1 Msp. Chiliflocken
- 4 vorgegarte Maiskolben (à ca. 250 g)
- 200 g Feta leicht (Schafskäse, 9% Fett abs.)
- 80 g Hellmann's Mayonnaise Die Cremige 250 ml
- 80 g Joghurt (1,5% Fett)
- 2 Stiele Basilikum
- Pfeffer

Nährwerte

Energie (Kilojoule):	1531 kJ
Energie (Kilokalorien):	365 kcal
Fett:	28 g
davon gesättigte Fettsäuren:	6,5 g
Kohlenhydrate:	12 g
davon Zucker:	4,5 g
Ballaststoffe:	1,9 g
Eiweiß:	15 g
Salz:	1,6 g

Zubereitung

1. Margarine in einem kleinen Topf schmelzen. Limette heiß abwaschen, die Schale abreiben und kurz Margarine geben. Mit Salz, Zucker und Chiliflocken würzen.

2. Maiskolben mit der Würz-Margarine bestreichen und auf eine Grillschale geben. Im Kugelgrill bei etwa 180 °C indirekter Hitze und geschlossenem Deckel ca. 15 Minuten grillen. Zwischendurch immer wieder drehen und noch 1-2 Mal mit der Würz-Margarine bestreichen.

3. Für den Mayonnaise Dip Feta in einer Schüssel zerkrümeln. Hellmann's Mayonnaise und Joghurt zufügen und gut vermischen. Basilikumblätter in feine Streifen schneiden und unterrühren. Mit etwas Pfeffer abschmecken.

4. Gegrillten Mais nach Belieben mit etwas zerkrümelten Feta, Chilischotenringe und Limettenspalten garnieren. Mayo-Dip dazu servieren.

Tipps zu diesem Rezept

Bei frischem Mais diesen putzen und die Fäden gut abziehen. In kochendem Wasser mit der Zugabe von 1 EL Zucker ca. 20 Minuten kochen. Anschließend wie beschrieben weiter zubereiten und grillen.

Zubereitungszeiten des Rezepts

Vorbereitungszeit: 15 min Kochzeit: 15 min

Nutzungsbedingungen

Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;

Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:

Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.

Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".

Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des so genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns